

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sammüller & Frey GbR

1. Geltung der Bedingungen

- a. Das Unternehmen **Sammüller & Frey GbR**, handelnd durch Christina Sammüller und Thomas Frey, im Folgenden **Sammüller & Frey GbR** genannt, erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- b. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur zulässig, wenn **Sammüller & Frey GbR** sie schriftlich bestätigt.
- c. Die Angestellten von **Sammüller & Frey GbR** sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.
- d. **Sammüller & Frey GbR** ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Leistungsbeschreibungen zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt in dem die Änderung in Kraft tritt, so werden diese entsprechend ihrer Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist **Sammüller & Frey GbR** berechtigt, den Vertrag zum Inkrafttreten der geänderten Bedingung zu kündigen.

2. Vertragsabschluss und Kündigung

- a. Der Vertrag über die Nutzung der Dienste von **Sammüller & Frey GbR** kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenauftrages durch **Sammüller & Frey GbR** zustande. **Sammüller & Frey GbR** kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Großbank abhängig machen.
- b. Für den Vertrag und alle Änderungen gilt das Schrifterfordernis – auch für die Aufhebung dieses Schrifterfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt.
- c. Soweit sich **Sammüller & Frey GbR** zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden, es sei denn, es wird schriftlich ausdrücklich darauf hingewiesen.
- d. Tritt eine Kündigung seitens des Kunden in Kraft, und hat **Sammüller & Frey GbR** bereits Leistungen erbracht, wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend dieser Leistungen, mindestens jedoch in Höhe von 50 % des Auftragswertes an **Sammüller & Frey GbR** fällig.
- e. LOI [Letter of Intent]: Erfahrungsgemäß können bei großen IT-Projekten Verhandlungen oft mehrere Wochen dauern. Um konkrete Bedürfnisse des Einzelnen zu berücksichtigen

wird insbesondere bei großen IT-Projekten im vorvertraglichen Bereich ein LOI zwischen den beiden Vertragsparteien [evtl. angehender Kunde und **Sammüller & Frey GbR**] abgeschlossen. Ziel einer solchen Vereinbarung ist es, die Bereitschaft schriftlich zu dokumentieren, mit dem Verhandlungspartner einen Vertrag abzuschließen. Allerdings ist die jeweilige Erklärung noch nicht rechtlich verbindlich, sondern nur eine Bereitschaftserklärung, unter bestimmten Voraussetzungen ein Vertragsverhältnis abschließen zu wollen. Diese Voraussetzungen können bereits in der Bereitschaftserklärung mit genannt sein. Zu den hier gegebenen Inhalten eines LOI gehört unter anderem die Verpflichtung, während der Verhandlung nicht parallel mit Dritten über den gleichen Gegenstand zu verhandeln.

Weitere Bestandteile sind Geheimhaltungsvereinbarungen und die Verpflichtung, im Rahmen der Vertragsverhandlungen offenbartes Know-how nach dem Scheitern der Verhandlungen nicht weiter zu nutzen. **Sammüller & Frey GbR** behält sich vor, auch im Rahmen eines LOI bestimmte Vorinvestitionen festzulegen und Erstattungsregelungen zu vereinbaren. Des Weiteren kann das Thema Haftung, die Rechtswahl und eine Gerichtsstandsvereinbarung in einem LOI zu finden sein.

3. Leistungsumfang

- a. **Sammüller & Frey GbR** entwirft und erstellt Software, Präsentationslösungen wie Internetseiten und Werbeträger gemäß den Wünschen und Vorstellungen seiner Kunden.
- b. Preise und Leistungen richten sich nach Umfang und Aufwand des jeweiligen Auftrags. Sie werden durch eine von **Sammüller & Frey GbR** angefertigte Leistungsbeschreibung bzw. Aufwandsschätzung festgestellt. **Sammüller & Frey GbR** behält sich vor, zusätzliche Leistungen gesondert abzurechnen, sofern dies nicht vertraglich anders geregelt ist.
- c. **Sammüller & Frey GbR** behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern oder zu verbessern.
- d. Soweit **Sammüller & Frey GbR** kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- e. Das **Sammüller & Frey GbR**-Firmenlogo darf auf jeder von **Sammüller & Frey GbR** erstellten Präsentationslösung klein erscheinen.

4. Zahlungsbedingungen

- a. Entgelte sind unmittelbar nach Erbringung der Leistung rein netto zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt 14 Tage vor Fertigstellung der Leistung. Abweichende Zahlungsbedingungen können ausschließlich schriftlich vereinbart werden.
- b. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung, gerät der Auftraggeber automatisch in Verzug. Bei Zahlungsverzug behält sich **Sammüller & Frey**

GbR vor, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem geltenden Basiszinssatz zu berechnen, es sei denn, dass **Sammüller & Frey GbR** eine höhere Zinslast nachweist. Ab der zweiten Zahlungserinnerung werden zusätzlich zum Rechnungsbetrag und den Verzugszinsen Bearbeitungsgebühren von 2,50 EUR erhoben.

- c. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt **Sammüller & Frey GbR** vorbehalten.
- d. Für den Bereich Internethosting gilt folgende Vereinbarung: Die Kündigung, einer bei **Sammüller & Frey GbR** gehosteten Domain seitens des Auftraggebers kann mit Wirkung innerhalb von 4 Wochen erfolgen. Die Domaingebühren werden bis zum Ende des Vertragsjahres weiter berechnet. Wird die Domain nicht komplett abgemeldet, berechnet **Sammüller & Frey GbR** für das weitere ausschließliche Domainhousing eine jährliche Gebühr von 30,00 EUR. Die Kündigung, eines virtuellen Plattenplatzes [Webhosting], bei **Sammüller & Frey GbR** seitens des Auftraggebers erfolgt nach 3 Monaten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende.
- e. Gegen Ansprüche von **Sammüller & Frey GbR** kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertrag zu.

5. Geheimhaltung, Datenschutz

- a. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten durch **Sammüller & Frey GbR** unterbreitete Informationen als vertraulich.
- b. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz sowie §4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass **Sammüller & Frey GbR** berechtigt ist, seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell zu verarbeiten.
- c. Soweit sich **Sammüller & Frey GbR** Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist **Sammüller & Frey GbR** berechtigt, die Kundendaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.

6. Haftungsbeschränkung

- a. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber **Sammüller & Frey GbR** wie auch im Verhältnis zu den Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- b. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.
- c. Falls der Kunde für eine von **Sammüller & Frey GbR** erstellte Webseite trotz mehrmaliger

Aufforderung durch **Sammüller & Frey GbR** keine technischen Aktualisierungen durchführt bzw. durchführen lässt, übernimmt **Sammüller & Frey GbR** weder Haftung für technische Probleme beim Betrieb der Webseite, noch kann der volle Funktionsumfang weiter garantiert werden. Grund hierfür können das Nicht-Einspielen nötiger Updates sowie fehlerhaftes Benutzerverhalten im Umgang mit überlassenen Redaktionssystemen sein.

7. Obliegenheiten des Kunden

- a. Der Kunde ist für die Inhalte seiner Präsentationslösung und der von **Sammüller & Frey GbR** zur Verfügung gestellten Materialien und Daten selbst verantwortlich. **Sammüller & Frey GbR** ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich dieser Materialien freigestellt. Dies gilt insbesondere für lizenz- und urheberrechtliche Bestimmungen und daraus resultierenden Forderungen.
- b. Die oben genannten Inhalte dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. **Sammüller & Frey GbR** obliegt hierbei keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten haftet er auf Ersatz allen hieraus entstehenden direkten und indirekten Schadens - auch des Vermögensschadens. Sofern **Sammüller & Frey GbR** wegen solcher Verstöße in Haftung genommen wird, stellt der Kunde **Sammüller & Frey GbR** hiervon frei.
- c. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die **Sammüller & Frey GbR** und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste von **Sammüller & Frey GbR** oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.
- d. **Sammüller & Frey GbR** übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe einer erstellten Präsentationslösung. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet **Sammüller & Frey GbR** nur bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- e. Der Kunde ist zu einer regelmäßigen Datensicherung angehalten. Für Datenverlust bzw. für Beschädigungen, etwa durch Computerviren, übernimmt **Sammüller & Frey GbR** keinerlei Haftung.

8. Mitwirkungspflicht des Kunden

- a. Eine fristgerechte Umsetzung kann nur garantiert werden, wenn das relevante Material im zeitlich prozessnahen Rahmen angeliefert wird. Im Sinne einer zeitnahen und reibungslosen Abwicklung des Auftrags vereinbaren die Parteien eine Mitwirkungspflicht des Auftraggebers. Bei Verzögerungen, die über einen Kalendermonat hinausgehen, behält sich **Sammüller & Frey GbR** eine - vorher abzustimmende - Nachforderung für zusätzliche koordinative Aufwendungen vor.

9. Eigentumsvorbehalt

- a. Sämtliche Lieferungen von uns erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der gelieferten Ware [Vorbehaltsware] geht erst bei vollständiger Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus dem Vertragsverhältnis auf den Kunden über, bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel, bei deren vorbehaltsloser Gutschrift.
- b. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware vor Übergang des Eigentums zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Er darf die Vorbehaltsware nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs weiter veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits hiermit alle daraus entstehenden Ansprüche gegen seinen Abnehmer in voller Höhe als Sicherheit für unsere Forderung an uns ab. Der Kunde wird einen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die an uns abgetretenen Forderungen unverzüglich anzeigen und Dritte auf unsere Rechte hinweisen.
- c. Ist der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlung ein oder ist über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt, darf der Kunde nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen.
- d. Die im Eigentum von **Sammüller & Frey GbR** stehende Ware ist vom Käufer gegen Beschädigung, Zerstörung und Abhandenkommen zu versichern. Die Rechte aus diesen Versicherungen werden an **Sammüller & Frey GbR** abgetreten.

10. Künstlersozialkasse

- a. Künstlerische Leistungen, darunter Grafikdesign und Webdesign, unterliegen laut Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) einer Abgabepflicht durch den Verwerter (Auftraggeber), auch wenn die Auftragnehmer, wie im Falle von **Sammüller & Frey GbR**, nicht bei der Künstlersozialkasse versichert sind. Es sind alle Unternehmen abgabepflichtig, die nicht nur gelegentlich Werke oder Leistungen von freischaffenden Künstlern oder Publizisten für Zwecke des eigenen Unternehmens nutzen (Freibetrag 450,00 EUR p. a.), um im Zusammenhang mit dieser Nutzung Einnahmen zu erzielen.
- b. Der Abgabesatz für die Künstlersozialkasse wird jährlich neu festgelegt. Er beläuft sich aktuell im Jahr 2018 auf 4,2 % der beauftragten künstlerischen Leistungen.
- c. Die Abgaben sind nicht an **Sammüller & Frey GbR** zu entrichten. Betriebe, die Künstlersozialabgabe zahlen müssen oder regelmäßig künstlerische Aufträge vergeben, müssen sich unaufgefordert bei der Künstlersozialkasse anmelden. Das Formular zur Anmeldung kann unter www.kuenstlersozialkasse.de heruntergeladen werden. Wurde der Betrieb angemeldet, stellt die Kasse fest, ob er grundsätzlich zur Abgabe verpflichtet ist. In diesem Fall muss bis spätestens 31. März des Folgejahres eine Jahresmeldung über die gezahlten Entgelte abgegeben werden.

- d. Das Zustandekommen der Meldungen, Berechnungen und Zahlungen nach § 27 Abs. 1 KSVG muss aus den Aufzeichnungen heraus nachprüfbar sein. Jedes an einen Künstler oder Publizisten gezahlte Entgelt ist fortlaufend nach dem Tag der Zahlung aufzuzeichnen. Der Name des Künstlers/Publizisten ist dabei anzugeben. Die Aufzeichnungen können entweder im Rahmen der Buchführung (z. B. durch Einrichtung spezieller Konten) oder außerhalb der Buchführung in Form von Listen, Kladden usw. geführt werden.
- e. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Entgelte fällig geworden sind, aufzubewahren. Die Entgeltzahlung an einen Künstler ist regelmäßig im Laufe des jeweiligen Jahres fällig. Die Aufbewahrungsfrist beginnt damit am ersten Tag des Folgejahres und endet am 31.12. des fünften Jahres.

11. Schlussbestimmung

- a. Erfüllungsort ist Augsburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages ist Augsburg, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist.
- b. Auf alle vertraglichen Beziehungen zwischen Kunde und **Sammüller & Frey GbR** findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- c. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden von **Sammüller & Frey GbR** gebunden.
- d. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt entsprechend für die Unvollständigkeit der Bestimmungen.